



Dr. Eugen Krieger
Münsterplatz 15
4051 Basel

Tel.: +41 61 267 88 70
Fax: +41 61 267 88 72
E-Mail: eugen.krieger@bs.ch
www.gmbasel.ch

An die
1. bis 6. Klassen/
An alle Lehrpersonen

Merkblatt Sonderveranstaltungen (SV) 2019-2020

Zur fachlichen und methodischen Vertiefung und Bereicherung des Unterrichts führt das Gymnasium am Münsterplatz in den verschiedenen Schulstufen zu verbindlichen Zeiten Sonderveranstaltungen durch. Die verschiedenen SV werden in diesem Merkblatt definiert und zeitlich festgelegt.

Die Klassen der normalen Züge führen vor den Herbstferien der 5. Klassenstufe eine Studienreise nach Frankreich unter der Leitung ihrer Fachlehrperson durch. Die Maturareisen finden zeitgleich im Maturajahr statt. Ausnahmen kann der Rektor für gewisse Fachreisen und andere Veranstaltungen dieser Art bewilligen.

Die Studienreisen und die Maturareisen werden – wo vorhanden – via Klassenkasse sowie durch Elternbeiträge finanziert. Auf Antrag der Klasse und bei Einreichung eines gehaltvollen Reiseprogramms kann der Rektor bei Studienreisen zudem Zuschüsse aus den schuleigenen Stiftungen und Fonds (Matthäus Vischer-Mylius-Stiftung für das Humanistische Gymnasium, HG 400, Jubiläumsfonds, Fechterfonds, Weitnauer-Stiftung) beantragen.

Eine Klasse oder Lerngruppe kann entscheiden, ob sie eine derartige SV durchführen will oder nicht. Die Teilnahme ist aber, wenn ein Klassenentscheid für eine Durchführung gefallen ist, für alle Klassenmitglieder obligatorisch, da es sich um eine Unterrichtsveranstaltung handelt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

Übersicht der Sonderveranstaltungen:

Studienwoche in Form einer Studienreise: Diese Form ist eine freiwillige, in der Regel einwöchige Veranstaltung, welche gemäss altem System im 12. Schuljahr (5. Klasse) im Fach Französisch durchgeführt wird. Im Neuen Gymnasium (ab SJ 2018/19) werden diese Reisen im 12. Schuljahr (3. Klasse; erstmals im Herbst 2020) durchgeführt. Es handelt sich dabei um eine andere Form von Unterricht. Die Schule stellt dafür vor den Herbstferien eine Woche Unterrichtszeit zur Verfügung. Die Studienreise ermöglicht eine kulturelle Vertiefung im Fach, in der die vorausgehenden Unterrichtserfahrungen vor Ort angewandt und reflektiert werden. Sie enthält zwingend ein anspruchsvolles und attraktives Kulturprogramm und ihre Qualität wird von der

entsprechenden Fachlehrperson sowie von einer zweiten, begleitenden GM-Lehrperson sichergestellt.

Die Studienwoche wird von den leitenden Lehrpersonen zusammen mit den Schülerinnen und Schülern geplant, vorbereitet, durchgeführt und anschliessend nachbereitet.

Das Projekt mit Datum, Reiseziel, Programm, Budget und allen weiteren relevanten Angaben muss bis Dezember des Vorjahres dem Rektor zur Genehmigung eingereicht werden. Das detaillierte Budget kann auch später, bis Ende Februar, nachgereicht werden. Eine feste Buchung der Reise (Fahrkarten, Flugscheine, Übernachtungen, Eintritte, Führungen u.ä.) darf vor der Bewilligung durch den Rektor nicht vorgenommen werden. Als Zeitraum vorgesehen ist die Woche vor den Herbstferien. Die Reise kann im Beisein der leitenden Lehrpersonen in die Herbstferien hinein verlängert werden, hierzu bedarf es jedoch der Bewilligung des Rektors.

Finanzierung: Klassenkasse (im alten System: wo vorhanden; im Neuen Gymnasium: gemäss Merkblatt „Klassenkasse: Regelung Neues Gymnasium“); Sponsoring ist erlaubt. Der Rektor kann weitere Zuschüsse bei den entsprechenden Fonds und Stiftungen des GM beantragen. Dazu ist ein schriftliches Gesuch an den Rektor unter Beilage eines genauen Budgets Ende Dezember des Vorjahrs nötig. Voraussetzung für die Bewilligung von Zuschüssen aus den GM-Fonds ist die Erstellung schriftlicher Arbeiten durch alle Schülerinnen und Schüler gemäss den „Richtlinien für die Erarbeitung von Projektarbeiten für die Studienreisen am Gymnasium am Münsterplatz“ (In der Übergangszeit 2017-2020 ist diese Regelung aufgehoben!). Ein Teil der Reisekosten der Lehrpersonen wird von der Schule übernommen.

Theaterwoche: Eine Klasse kann im 11. Schuljahr (2. Klasse) freiwillig ein Theaterprojekt durchführen und ein Theaterstück aufführen. Die Theaterwoche ist für das Gelingen einer Aufführung nicht zwingend und findet, falls sie beansprucht und bewilligt wird, während der Wintersportlagerwoche des GM statt. Die Aufführungswochen werden von der Schulleitung festgelegt und finden i.d.R. zwischen Februar und April statt. Nähere Auskunft gibt das Merkblatt „Theateraufführungen“, in dem die weiteren Regelungen festgehalten sind. Frau Dr. B. Indlekofer, welche im Auftrag des Rektors alle Theaterprojekte des GM inhaltlich begleitet, ist für die Organisation, Koordination und Kommunikation verantwortlich. Aus organisatorischen Gründen müssen die Klassen zwischen Theaterwoche und Wintersportlagerwoche wählen.

Durchführung und Finanzierung: Die Theateraufführungen finden in der GM-Aula statt. Die Schule evaluiert die Regiepersonen, stellt diese an und übernimmt einen Teil der Regieentlohnung in der Höhe von CHF 3'500.-. Für die übrige Entlohnung einer Regisseurin/eines Regisseurs sowie für andere anfallende Kosten ist einzig die betreffende Klasse verantwortlich (Klassenkasse und Theatereinnahmen).¹

Im Rahmen der Theaterprojekte gibt das GM den Klassen ideale Rahmenbedingungen zur Erarbeitung ihrer Aufführungen: anderthalb Wochen Unterrichtszeit, Bezahlung des Hauswirts während der Aufführungsabende sowie der Lehrpersonen für die Begleitung und Aufsicht im Theaterlager, Teilfinanzierung des Regisseurs, etc. Dank dieser grosszügigen Unterstützung durch das GM können Schulklassen mittels Sponsoring, Inserenten und Eintrittseinnahmen finanzielle Gewinne erzielen. Da diese Einnahmen im Rahmen von Unterrichtszeit und unter Ver-

¹ Siehe Merkblatt für Theateraufführungen vom Juni 2012

antwortung sowie finanzieller Beteiligung des GM erreicht werden, ist deren Verwendung anschliessend nur zulässig für:

(a) Maturareisen

Im Maturajahr (5.Klasse des beschleunigten Zugs resp. 6. Klasse des normalen Zugs gemäss altem System bzw. 4. Klassen des Neuen Gymnasiums); folgende Kriterien müssen erfüllt werden:

- Einreichung eines verbindlichen Kultur- und Besichtigungsprogramms an die verantwortlichen Lehrpersonen und das Rektorat bis vor den Frühlingsferien des Kalenderjahres der Maturareise und Bewilligung des Reiseprogramms durch der Rektor.
- Durchführung der Maturareise in der Schulwoche (nur Montag bis Freitag!) vor den Herbstferien des Maturajahrs.
- Finden unter Leitung von zwei vorgängig durch das GM bestimmten Lehrpersonen statt.
- Die Lagercodices werden strikte eingehalten (kein Alkohol- und Drogenmissbrauch, Folgeleistung gegenüber den Weisungen der Lehrpersonen, Nachtruhe).

(b) Maturaessen

(c) Spende

Falls die Klassenerträge aus Theaterprojekten nicht für (a) und (b) verwendet werden, werden sie **an eine wohltätige Organisation** gemäss Angaben der Klasse an das Rektorat **gespendet** (Entscheid Schulleitung in Absprache mit dem Elternbeirat im Jahr 2013).

Individueller Schülerinnen- bzw. Schüleraustausch: Ein individueller SchülerInnenaustausch im fremdsprachigen Raum kann in den Nicht-IB-Klassen im 10. und 11. Schuljahr (1. und 2. Klassen) stattfinden.

Aufgrund der vorbereitenden IB-Projekte im 2. Gymnasialjahr können Schülerinnen und Schüler des IB-Programms diesen Austausch nur im 1. Gymnasialjahr durchführen.

Andere Sonderveranstaltungen und Behandlung dieser Regelungen:

Vischer-Mylius-Veranstaltungen: Die Erträge der Matthäus Vischer-Mylius-Stiftung sind zurzeit gering (Zinserträge). Trotzdem konnte das GM dank der enormen Generosität des Stiftungsgründers einen Teil der Gangzonen in Bau A und B sowie das Lernzentrumsmobiliar aus Stiftungsgeldern bezahlen. Neben Reisen kann die Matthäus Vischer-Mylius-Stiftung auch – wie im Stiftungszweck eigentlich vorgesehen – andere Projekte von Klassen (eigene kulturelle Projekte, Theaterbesuche, Einladung von Künstlern etc.) finanzieren. Dies jedoch nur, wenn das Geld nicht für Studienreisen in Anspruch genommen wird. In den vergangenen Jahren wurden zum Beispiel das GM-Jahrbuch, der GM-Ball sowie das Sommersportlager in Tenero grosszügig von der Matthäus Vischer-Mylius-Stiftung bezuschusst. Auskunft über die Möglichkeiten erteilen die Statuten der Matthäus Vischer-Mylius-Stiftung bzw. der Rektor als Präsident der Stiftung oder das zuständige Konrektorat.

Dieses Papier ist auf der GM-Homepage aufgeschaltet unter
<https://secure.edubs.ch/schulen/GM/informationen/fachschaften/sonderveranstaltungen>

sowie unter
<https://secure.edubs.ch/schulen/GM/informationen/fachschaften/sonderveranstaltungen/sondveranstaltungen/Ordnung%20Sonderveranstaltungen%20GM%202014-2015.pdf>

Die Klassenlehrpersonen besprechen die für die betreffende Klassenstufe in Frage kommende bzw. Anträge und Reservationen erfordernde Sonderveranstaltung mit der Klasse zu Beginn des Schuljahres, auf jeden Fall aber im 1. Quartal, wenn Massnahmen (z.B. Hausreservierungen oder Bewilligungstermine) nötig sind. Gesuche um Bewilligung von Studienreisen werden bis Ende Dezember des Vorjahres der Reise direkt an den Rektor eingereicht.

Gymnasium am Münsterplatz

Der Rektor



Dr. Eugen Krieger

Anhang:

- Seite 5: Übersicht über die Aufteilung auf die einzelnen Klassenstufen
- Richtlinien für die Erarbeitung von Projektarbeiten für die Studienreisen am GM

Übersicht über die Aufteilung auf die einzelnen Klassenstufen

Stufe	Zeitraum	Sonderveranstaltung	Obl./Freiw.	Verantw.
2. Klasse	1. Quartal	ev. Kolonie (falls nicht in 1. Kl.)	Obligatorisch	Ga
2. Klasse	4. Quartal	Kunstwoche BG/Mu	Obligatorisch	BG/Mu
3. Klasse	1. und/oder 2. Semester	Indiv. Auslandsprach- aufenthalt (IB-Schüler/innen: nur 1. Semester)	Freiwillig	Kr
4. Klasse	Woche vor Herbstferien	Studien-/Fachreise ¹⁾	Freiwillig	Kr
	1. Semester/ev. 3. Quartal	Theaterwoche ²⁾	Freiwillig	Id
5. Klasse	Woche vor Herbstferien (normale Klassen)	Studien-/Fachreise ¹⁾	Freiwillig	Kr
5./6. Klasse	Woche vor Herbstferien	Maturareise	Freiwillig	Kr

Übersicht gültig für das neue Gymnasium

Stufe	Zeitraum	Sonderveranstaltung	Obl./Freiw.	Verantw.
1. Klasse	1. und/oder 2. Semester	Indiv. Auslandsprach- aufenthalt	Freiwillig	Kr
2. Klasse	1. und/oder 2. Semester	Indiv. Auslandsprach- aufenthalt (ausgenommen IB-Schüler/innen)	Freiwillig	Kr
2. Klasse	1. Semester/ ev. 3.Quartal	Theaterwoche ²⁾	Freiwillig	Id
3. Klasse	Woche vor Herbstferien	Studien-/Fachreise ¹⁾	Freiwillig	Kr
4. Klasse	Woche vor Herbstferien	Maturareise	Freiwillig	Kr

Der Begriff „freiwillig“ meint, dass eine Klasse (allenfalls Lerngruppe) entscheiden kann, ob sie eine derartige SV durchführen will oder nicht. Die Teilnahme ist aber, wenn ein Klassenentscheid für eine Durchführung gefallen ist, obligatorisch, da es sich um eine Unterrichtsveranstaltung handelt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

- 1) Provisorische Eingabe: Antrag im Dezember des Vorjahrs an den Rektor; Definitive Eingabe z.H. der Stiftungen des GM etc. an den Rektor bis Februar; Genehmigung durch Schulkommission / Stiftungsrat etc. um Ostern.
- 2) Die Theaterwoche findet parallel zur Wintersportlager-Woche der 2.-3. Klassen statt. Jede 4. Klasse wählt zwischen Wintersportlager und Theaterwoche.

Kopie an:

- Anschlag LZ
- Ordner Schulprogramm
- Klassenschachteln Schuljahresanfang zuhänden der Klassen
- Rektor / Konrektorin und Konrektoren
- Sekretariat

Freundliche Grüsse



Dr. Eugen Krieger
Rektor